

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einlieferer

Mit der Einlieferung von Versteigerungsgütern werden nachfolgende Bedingungen anerkannt:

- 1) Der Einlieferer beauftragt die Luedtke Versteigerungen GmbH die eingelieferten Positionen im Rahmen der nächsten Versteigerungen gegen Höchstgebot im Namen und für Rechnung des Einlieferers zu verkaufen. Mindestpreise werden ggf. gesondert schriftlich vereinbart.
- 2) Der Einlieferer versichert, dass die eingelieferten Objekte sein uneingeschränktes Eigentum sind oder ihm vom Eigentümer zur freien Verfügung überlassen wurden und nicht mit dinglichen oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind.
- 3) Der Einlieferer zahlt an die Luedtke Versteigerungen GmbH ein Entgelt von 20 % zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4) Abweichende Regelungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Luedtke Versteigerungen GmbH

